

Für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Aufstellung 2,75 M., durch die Post 3,25 M., auswärts Aufstellungsgeld. Zusendungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Am nächsten Zeitungsberechnung unter 'Saale-Zeitung' eingetragen. Für unvollständige eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung nur mit Aufklebungsband 'Saale-Ze.' gestattet.

Verleger der Zeitung Nr. 2235, bei Neudamm Nr. 2232, Verlagsbuchhandlung Nr. 17, 185, Belegblätter (Markt 24) Nr. 2265.

Saale-Beitung.

Wochendrückblätter Jahrgang.

werden die Spaltenzahl oder deren Mann 30 1/2, solche an Halle mit 20 1/2, bezichtigt und in der Geschäftsstelle, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Bekanntlich die Seite 75 1/2.

Erkenntlich ist: Sonntag und Montag einmal, sonst zweimal täglich.

Veröffentlichung und Haupt-Verlagsstelle: Halle, G. Braunstraße 17; Nebenverlagsstelle: Markt 24.

Nr. 462.

Halle a. d. Saale, Sonnabend, den 1. Oktober

1904.

Die Einheit der deutschen Rechtsprechung.

Zum 25 jährigen Bestehen des Reichsgerichts. 1879 - 1. Oktober - 1904.

Der Wahlpruch Kaiser Franz I. von Oesterreich „Justitia est fundamentum regnum“ enthält trotz des nicht eben glänzenden Lateins, für das vielleicht nicht der Monarch, sondern irgend ein mittelalterlicher Hofgelehrter und Rüdener-lateiner verantwortlich zu machen ist, eine tiefe Wahrheit, die den Völkern weniger in den Tagen des Glücks und Wohlerebens als dann zum Bewußtsein zu kommen pflegt, wenn die Götter des Rechts die Binde von den Augen genommen hat und nach Willkür und Ansehen der Person ihres Richteramtens waltet. Die Kulturhöhe eines Ordnungsstaates, mag sie auch entsprechend den einzelnen Jahrhunderten in sehr verschiedenen Bildern sich malen, findet ihren sichersten Gradmesser in der Achtung, die das Recht gegenüber der persönlichen Freiheit und dem juristischen Anspruchs des Individuums bewahrt. Wie im alten Rom die kaum zwei Menschenalter nach der Vertreibung der Könige inaugurierte Gesetzgebung der Decemviri legis scribandis den Marcellus für den Beginn eines vierhundertjährigen, unvergleichlichen Wanders und Gebehens bildet, so findet auch für die modernen Völker die Tage von hoher Bedeutung, an denen in der Rechtsverfassung neue Institutionen zur Einführung gelangen, die an Stelle der Willkür und Verfallbarkeit eine straffe Ordnung und ein gleiches Recht für alle legen.

Dem deutschen Volke ist es innerhalb seiner mehr als anderthalbtausendjährigen Rechtsgeschichte zweimal widerfahren, daß die partikulärrechtliche Zerfahrenheit seiner Justizverwaltung und Gesetzgebung gebieterisch darauf hindrängte, durch Schaffung eines höchsten Gerichtshofes einen eisernen Pfeil zu schießen, der dem Maße und seinen Einzelstaaten Halt und Festigkeit geben sollte. Zum ersten Male geschah dies zur Zeit Kaiser Maximilians, des letzten Hilters, als der 23. August im Spätsommer des Jahres 1495 veranlaßte Reichstags die Rechtsordnung annahm, aus der im Oktober desselben Jahres das Reichskammergericht hervorging. Die heillosen Zustände, die sich im Laufe einer tausendjährigen Entwicklung auf deutschem Boden bauten, dem ins unruhige gelegerten Individualitätsstreife der deutschen Stämme und ihrer zahlreichen großen, kleinen und kleinsten Herren herausgebildet hatten, sind zu bekannt, um hier nochmals geschildert zu werden. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß Schwert und Lanze, Willkür und brutale Gewalt dasjenige entfiel, was in einem geordneten Staatswesen Gegenstand und Beurteilung durch einen Kreis von unparteiischen und unabhängigen gelehrten Männern sein sollte.

Das Reichskammergericht, das erst mit der Auflösung des alten Reiches im Jahre 1806 sein unruhiges Ende erreichte, hat deshalb auch seine idealen Aufgaben niemals ganz und jedenfalls noch schlechter erfüllt, als es der von Kaiser Maximilian in seinen österreichischen Erbländern für die Streitigkeiten des Reichs unmittelbare und behufs Aufsicht über die Handhabung der Territorialjustiz im Jahre 1498 eingeleitete Reichsforst gelang hat. Während die Herren Räte des Reichs das Götze von Verordnungen nur mühsam von ihren weltlichen Gewohnheiten der Bedüßnis- und Fiskusverwaltung auf deutschem Boden entzweit werden konnten, kämpfte das Reichs oberste

Gerichtshof, der in seinem mehr als 300 jährigen Bestehen eine ans Unerträglichkeit grenzende Wanderung geführt hat, die in Frankfurt a. M. begann und über zahlreiche Städte des deutschen Reichens bis nach Reglar führte, von Anfang an mit der Unzulänglichkeit der Verhältnisse.

Gleich anfangs machte die Bestandsfrage Schwierigkeiten. Ueber die Beiträge, die man den „gemeinen Pfennig“ oder den „Fleier“ nannte, berichtete Uneinigkeit, und wenn die Mitglieder des Gerichts jahrelang keinen Gehalt bekamen, stand auch die Rechtspflege still. Es war jene Zeit über Deutschland gekommen, die Goethe in Fausts zweitem Teil am Schluß des vierten Aufzuges so treffend charakterisiert, wenn er den Rater, nachdem er auf fordern des Erzbischofs, hunderte von Privilegien erließ hat, angesichts des Abbruchs seiner Macht, verzweifelt in die Worte ausbricht: „So könnt ich wohl zunächst das ganze Reich verdrängen.“ Am Schluß des dreißigjährigen Krieges, der als der eigentliche Zusammenbruch des Reiches zu betrachten ist, weil die Bestimmungen des Westfälischen Friedens den Territorialfürsten die volle Souveränität verliehen, war die Reichsperiode so weit gediehen, daß einerseits die Einzelstaaten ihre eigenen höchsten Gerichtshöfe zu errichten begannen, während andererseits beim Reichskammergericht unter vielen Jahren überhaupt kein Recht zu erhalten war und andere Prozesse sich handwurm-artig über die schier ungläubliche Frist von mehr als hundert Jahren hinschleppten. Das einheitliche Recht in Deutschland war also zu einem Phantom geworden, und hieran ändert auch die Tatsache nichts, daß man zu zwei verchiedenen Malen in 18. Jahrhundert dem Reichskammergericht in den Jahren 1719 und 1782 durch innere verordnungsmäßige Reformen neues Leben einzuhauchen suchte. Diese Versuche konnten unter den obwaltenden Umständen nur mit den Bemühungen verglichen werden, einen entseelten Kadaver durch Galvanisation ins Leben zurückzurufen.

Weit ausblicksvoller gestaltete sich die Aufgabe, dem deutschen Volke einheitliche Rechtsinstitutionen zu geben, als nach den Kämpfen zwischen Österreich und Preußen um die Vorderherrschaft und nach der Abwertung des dritten Napoleon und der französischen Republik der Ausbruch des im Spiegelglaube des Reichs-Königshofes begründeten neuen Reiches begann. Nie zuvor war den Deutschen die auch in den Tagen der tiefsten Schmach nicht gänzlich verloren gegangene Zusammengehörigkeit, die Gemeinamkeit der Anschauungen und die Notwendigkeit eines alle fest umschließenden Bandes so deutlich zum Bewußtsein gekommen, wie in dem Jahresfest, das der Gründung des Reiches folgte. Die Vorteile, die das gemeinsame Gewerbe, die Mündigkeit, das gemeinsame Strafrecht, das einheitliche Maß und Gewicht nach metrischem System für alle Kreise mit sich brachten, hatten selbst denen die Augen geöffnet, die zum Schaden alles dessen, was ein Volk einigte, sich jäh an die Besonderheiten ihres engsten Einzelstaates anklammerten.

Es bedeutete daher ein Kulturwerk ersten Ranges, daß die neue Aera auch eine gründliche, auf gemeinsamer Grundlage ruhende Justizreform ins Auge faßte. Die Schaffung eines bürgerlichen Gesetzbuches, die später die Zeit von zwei Jahrzehnten in Anspruch genommen hat, mußte zwar der Zukunft überlassen bleiben, obwohl schon der 1866 entfallene Bundesrat in der Sitzung vom 12. August 1861 seine Ansicht über die Notwendigkeit einer gemeinsamen Zivilgesetz-

gebung mit den Worten ausgesprochen hatte: „Es ist eine schon oft wiederholte und ausgemachte Wahrheit, daß ein Volk nur in dem Maße eine Einheit bildet, in welchem gemeinsame Gesetzgebung es verbindet, und daß ein Volk, das mit seinem eigenen Rechte nicht vertraut, in eigenen Hause fremd und zerplittert ist.“ Statt dessen räumte der Reichstag, so gründlich es nur möglich war, mit der veralteten Justizorganisation auf. Die deutsche Strafprozessordnung vom 1. Februar 1877 beseitigte mit einem Schlage 18 verschiedene Strafprozessordnungen, die bis dahin im Deutschen Reich zu Recht bestanden hatten. Zwei Tage vorher war auch die neue Zivilprozessordnung schon verabschiedet worden und das am 27. Januar desselben Jahres vom Reichstags beschlossene Gerichtsverfassungsgesetz brachte über die Art der Gerichte, ihre Unter- und Überordnung, über ihre Zuständigkeit und Besetzung, sowie über die Rechte und Pflichten der dabei mitwirkenden Personen — unabhöngig von den materiellen Privatrechte — einheitliche, für ganz Deutschland gültige Normen.

Alle drei Gesetze, die man zusammen mit einem sprachlich nicht ganz richtigen Ausdruck als „Reichsjustizgesetze“ zu bezeichnen pflegt, traten am 1. Oktober 1879 in Kraft, und am selben Tage eröffnete auch als Schlüsselstein der ganzen Organisation, das Reichsgericht zu Leipzig, seine Tätigkeit.

Es hat damals und noch lange Zeit hernach in den Kreisen der nicht eingeweihten vielfach Befremden erregt, daß das oberste deutsche Gericht seinen Sitz nach dem Willen des Reichstages in Leipzig aufschlug und nicht in Berlin, als dem Sitz der übrigen Zentralbehörden, als eine Fortsetzung des preussischen Ober-Tribunals als Leben trat. Die Gründe, die hierzu führten, waren verschiedener Art. Der ursprüngliche Entwurf des Gerichtsverfassungsgesetzes hatte im § 97 bestimmt, daß der Sitz des Reichsgerichts durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmt werden sollte, während die Kommission dem Reichstags vorge schlagen hatte, den Ort durch Gesetz zu bestimmen. Man machte geltend, daß, wenn der Kaiser den ersten Sitz des Reichsgerichts zu bestimmen habe, von seiten der Reichsregierung daraus eines Tages das Recht abgeleitet werden könne, das Reichsgericht ebenfalls durch Kaiserliche Verordnung an einen anderen Ort zu verlegen.

Man machte ferner geltend, daß das durch Gesetz vom 12. Juni 1869 errichtete Reichsoberverwaltungsgericht in Leipzig zu irgendeiner Justizbehörde funktionierte. Eingekammet und uneingefandenermaßen fürchtete man endlich, daß das in Berlin domizilierte Reichsgericht seine absolute Unabhängigkeit, vielleicht doch nicht mit so unabhöngiger Strenge bewahren werde, wie an einem weithin von der Reichshauptstadt gelegenen Orte, wobei man an die unglückliche Behandlung des Prozesses Thewissen durch das preussische Obertribunal dachte. Der Bundesrat, der das oberste bis zum Sinken beladene Schiff der Gerichtsorganisation nicht durch barmhörtige Beharren auf seinem Standpunkte zum Umfalle bringen wollte, fügte sich dem Willen der Volksvertretung, und da als im Mittelpunkt Deutschlands gelegen nur noch Leipzig in Betracht kommen konnte, wurde letzteres schließlich doch als Sitz des Reichsgerichts bestimmt.

Wie sehr die Beurteilung Thewissens, der im Jahre 1863 scharf der preussischen Politik im polnischen Aufstand entgegengetreten war und 1865 im Abgeordnetenhaus die

Heinilleton.

(Wachsend verbreitet.)

Die neue Technische Hochschule zu Danzig und die Schifffahrt.

Von Dr. A. Bösch, Professor an der Technischen Hochschule zu Danzig.

Wenn die Technische Hochschule zu Danzig-Langfuhr am 5. Oktober erstmals ihre Pforten öffnet, steht die alte Hansestadt Danzig durch sie mit Freunden ihre Beziehungen zur See und zur Schifffahrt weiter verstärkt. Wie Danzigs stolze Erinnerungen sich mit dem Meere verbinden, wo die Flotte der Stadt im 15. Jahrhundert gegen Kreuzherren und Dänen, Engländer und Franzosen siegreiche Schlachten schlugen und in den Thronkampf der beiden Kaiser entscheidend eingriffen, wie in den späteren Jahrhunderten hies die freie Verbindung mit der See die beste Gewähr für die Freiheit und den Reichtum Danzigs bildete, so erwartet Danzig auch für die Zukunft von der Entwicklung der Schifffahrt und des Schiffbaues Zeiten erhöhten Aufstiegs und Wohlens. Und wie Danzig, hoffen darauf alle die alten Städte an der Döise.

Von der neuen Hochschule nun erwartet die preussische Döise eine belobenden Sauch für die Fortbildung der Technik und des Verkehrs. Aus diesem Grunde hat sich Danzig, als der Gang der deutschen Döimarktpolitik auch der Provinz Westpreußen in einer Hochschule ein neues geistiges Zentrum zu bringen verließ, statt einer Unioersität eine technische Hochschule gewollt. Sie soll für die Götterlichen Bestrebungen der Industrialisierung des Ostens das geistige Nützigen stellen. Sie soll aber nach den Ideen der Danziger Verwaltung und Bürgererschaft auch den Vörsprung fügen helfen, den im Schiffbau — im Gegensatz zur Schifffahrt — unsere Döise vor der Nordsee behauptet, und mit Hilfe rationaler Schiffbauweisen auch für die Döise-Schifffahrt einen neuen Aufschwung bereiten.

Die letzten Ziele fanden bei der preussischen Regierung volle Anerkennung. Es war ursprünglich der Wunsch des Ministers von Mikul, die ganze Schiffbau-Abteilung der älteren Technischen Hochschule zu Charlottenburg, wo bis jetzt allein die Kunst und Wissenschaft des Schiffbaues eine akademische Bilanz hatte, nach Danzig an die Döise zu verpflanzen und damit der neuen Hochschule von vorn herein ihren Schwerpunkt, einen festen Kern bewährter Lehrkräfte und einen Stamm von Studierenden zu geben. Dieser Plan scheiterte — wie es heißt, zumeist am Widerspruch der Berliner Centralstelle unserer Kriegsmarine, die die Hochschule ihres Sitzs in ihrer unmittelbaren Nähe nicht missen zu können glaubte.

So werden wir in Zukunft das Studium des Schiffbaues und Schiffsmaschinenbaues sowohl in Charlottenburg als in Danzig betreiben sehen, und nachdem Regierung und Landtag für die beiden Lehrstühle die Mittel bewilligt haben, wird niemand die damit geschaffene Möglichkeit eines fröhlichen Wettbewerbs und Wettstrens auch auf diesem Arbeitsgebiete bedauern.

Dem alten Ruhn der Berliner Hochschule und ihrer Lehrer, ihren vielfachen Verdiensten um die Entwicklung der deutschen Schiffbaues und um die Ausbildung unserer Schiffbau-Ingenieure steht die Schiffbau-Abteilung der Danziger Anstalt die natürlichen Vorzüge ihrer Lage in unmittelbarer Nähe der Döise, bei den Werften und dem Hafen Danzigs entgegen, Vörsüge, deren Stellen man in Charlottenburg schon scharflich vermisst hat. Als vor einigen Jahren die deutsche Schiffbautechnische Gesellschaft forgorad eine Generalversammlung des britischen Vörschreibens in Glasgow beschloß und auf dem Schiffsbau-Verband „Deutschland“ die Ueberfahrt machte, da stellte es sich unterwegs heraus, daß diese Ueberfahrt für eine Anzahl der jüngeren Ingenieure tatsächlich die erste Reise war, daß also diese Herren, die beim Bau und bei der Einrichtung der Döise-Dampfer auf wichtigem Posten standen, noch keine Gelegenheit gehabt hatten, die realen Bedürfnisse der Schifffahrt und das Funktionieren der vom Schiffbau ge-

schaffenen Einrichtungen in der Praxis zu beobachten. Die Schiffbau-Studierenden gehören an die Wasserfront, schlossen damals die mitfahrenden Neger. In Zukunft wird nun jeder Studierende des Schiffbaues in Deutschland es leicht haben, wenigstens einen Teil seiner Studienzeit in der See- und Danzig zuzubringen, wo er den Bau aller Schiffarten vor Augen hat, wo Segelsport und Heilgelegenheit im reich auf das Meer hinausführen können.

In dem reichen Kräfte bebend der Schiffbauarbeiten längs der deutschen Döiseküste, denen von der Tätigkeit der deutschen Schiffbau der größere Teil zufällt — Rensburg, Kiel, Lübeck, Rostock, Stettin, Danzig, Elbing, Königsberg — und denen die Danziger Hochschule neue tüchtige Kräfte für ihre Zukunft zuführen soll, ist Danzig staatlich vertreten. Die Kaiserliche Werft mit 3000 Arbeitern und die Schiffbauischen Werke in Danzig und in nahen Elbing mit insgesamt 7000 Arbeitern stellen Großbetriebe von erstklassiger Leistungsfähigkeit dar. Dem Kriegsschiffbau dient, wie bekannt, ebenso wie die Staatswerft in hervorragendem Maße auch der Schiffbauische Betrieb, der in Danzig Einienfähren und in Elbing Torpedoboots baut, in denen gerade diese Firma einen hohen Ruf hat. Außerdem baut Schidau Reichs-Döise-Dampfer für den Norddeutschen Lloyd, große Raikis-Dampfer mit schönen und bequemen Passagiereinrichtungen, ferner überseeische Eisenbahnfahrern, Frachtdampfer, Wagger, Schleppdampfer, Pflastererzieher usw. Eine dritte größere Werft (mit 650 Arbeitern) ist die von J. W. Klumppert, die im Jahre 1903 zehn Fahrzeuge (Eisenbahnfahrern, Inspektionsdampfer, Brahmne, Pontons, Weidampfer, einen Landdampfer und ein Schwimmbot) fertigte. Mit 150 Mann arbeitet ferner die Danziger Schiffwerft und Maschinenbauanstalt Johannsen & Co., die Schiffe bis 210 Fuß Länge baut.

Wie vorzüglich die neue Hochschule vom Standpunkt der fortgeschrittenen Praxis auszugehen und darauf weiter zu bauen beabsichtigt ist, zeigt die Auswahl der Lehrkräfte für den Schiffbau und Schiffsmaschinenbau. Als solche wurden ein Oberingenieur des Norddeutschen Lloyd, der bisher Leiter der bekannten Schlepperwerkstatt des Lloyd in

Preise
und Auswahl
ohne
Konkurrenz!

J. Lewin

Preise
und Auswahl
ohne
Konkurrenz!

Gegründet 1859.

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Gegründet 1859.

Die Firma J. Lewin hat dem seit ihrem Bestehen streng befolgten Grundsatz, nur Waren bester und solidester Beschaffenheit zu billigsten Preisen zum Verkauf zu bringen, in erster Linie ihres grossen Erfolg zu verdanken. Durch den sich stetig steigernden Kundenkreis ist das Geschäftshaus J. Lewin heute nicht allein das grösste Warenhaus der Stadt Halle, sondern der ganzen Provinz Sachsen und bietet daher in allen Artikeln, dem Umfange des Etablissements entsprechend, die reichhaltigste Auswahl von der einfachsten bis zur elegantesten Art.

Neue

Damen-Kleiderstoffe

in staunenswerter Mannigfaltigkeit und zu ausserordentlich billigen Preisen.

Damen-Tuch in den neuesten Farbentönen, Ganz-Wolle, Meter M. 6.00 bis 1.00	Zibeline in den apartesten Farbenstellungen Meter M. 3.50 bis 75 Pf.
Damen-Tuch Zibeline , vornehme Karo- und Noppeneffekte Meter M. 3.50 bis 75 Pf.	Zibeline , Ganz-Wolle, uni und melange, ca. 100 cm und 110 cm breit, Meter M. 1.20 und 90 Pf.
Cheviot , Körper und Panama-Bindung, glatt und Karoefekte Meter M. 3.00 bis 65 Pf.	Zibeline - Angora , hervorragende Herbst-Neuheit, reizende Farbeneffekte Meter M. 2.75 bis 1.35
Cheviot und Kammgarnstoff, gediegene Qualitäten, neue Farben Meter M. 3.75 bis 65 Pf.	Flammé-u. Angora-Stoff , mattverschommene Karos etc., sehr apart, Meter M. 4.50 bis 85 Pf.
Cheviot-Flammé , Ganz-Wolle, 110 cm breit, in neuen Farbentönen Meter M. 1.25	Foulé-Broché und Jacquard-Gewebe für hochelegante Blusen Meter M. 3.75 bis 1.25

Entzückende Neuheiten in Blusen-Seide.

wohlfeile Kleiderstoffe:	Besonders	Neuheiten in Hauskleiderstoffen	das Meter 25 Pf. bis 50 Pf.
		Neuheiten in Halb-Tuch	das Meter 38 Pf. bis 75 Pf.
		Neuheiten in Noppen-Stoffen	das Meter 48 Pf. bis 85 Pf.
		Neuheiten in Blusen-Stoffen	das Meter 35 Pf. bis 65 Pf.

Fortlaufend ganz bedeutende Eingänge aller hervorragenden Neuheiten in

Damen-Konfektion.

Schwarze und farbige Paletots in eleganten Formen, Paletots in Dolman-Formen aus Velour, Homespun etc., schwarze und farbige Umhänge und Kragen, Abend-Paletots, Radmäntel und Capes, Kleider-Röcke, fussfrei und für Promenade. Elegante Kostüme in moderner Ausstattung.

Geschmackvolle Neuheiten in Knaben- und Mädchen-Konfektion.

Bluse aus gutem Velour in mittlen u. dunklen Fantasieornern und modernen Streifen 90 Pf.	Kostümrock fussfrei, aus schwarz-grau-meliert. Fantasiestoff u. Blindenverzierung M. 1.90	Paletot halblanges Façon, in schwarzer prima Winterware M. 6.50, 5.50 u. 4.50
Bluse aus modernem, schottisch kariertem Sammet-Velour mit Goldknöpfchen, chics Verarbeit. M. 1.25	Kostümrock fussfrei, aus gutem grau-schwarz-mel. Noppenstoff, breit abgestepft M. 3.25	Paletot in schwarzer prima Winterware mit Soutache-Verzierung M. 9.50, 7.50 u. 5.50
Bluse in lebhaften Schotten und moderner Verarbeitung, chics Façon M. 1.85	Kostümrock fussfrei, aus gestreift. Fantasiestoff in engl. Geschmack, m. Stoffblende M. 4.50	Paletot aus schwerem Zibeline mit Soutache- und Seidenblenden-Verzierung M. 10.50, 9.00 u. 7.50
Bluse aus prima Fantasie-Velour in modernen Schotten, vornehme Ausführung M. 2.50	Kostümrock fussfrei, aus schwarz. Tuch-Cheviot in moderner Ausführung M. 4.90	Paletot aus prima Covercoat mit angevebt. Futter und Tuchapplikation M. 10.00, 8.50 u. 7.50
Bluse aus feinstem Veloutine in neuen verschommenen Karos mit Satinblende M. 3.00	Kostümrock fussfrei, aus kariert, grau-grünem Fantasiestoff in angevebt. Futter M. 5.00	Paletot aus schwarzem Eskimo in eleganter Ausführung auf prima Futter M. 15.00, 12.00 u. 10.00
Bluse aus wollenem Zibeline in aparten Schotten, elegante Verarbeitung M. 7.50, 6.50, 5.50 u. 4.50	Kostümrock fussfrei, a. marineblau, prima Loden u. angevebt. Futter, br. abgestepft M. 6.00	Paletot aus schwarzem prima Astrachan mit eleg. Tuch-Applikation M. 17.50, 15.00 u. 12.50
Bluse aus modernem, wollenen Fantasiestoff in herrlichen Karoefekten M. 12.00, 10.00, 9.00, 7.50 u. 5.50	Kostümrock fussfrei, a. mar. od. schwarz. Panama-Fantasiestoff, hervorr. Neuheit M. 7.50	Paletot aus feinstem schwarzem Eskimo in hoch-apart. Ausstait. M. 45.00, 35.00, 27.50, 25.00 u. 22.50

Sämtliche Genres sind bis zur hochelegantesten Art vorrätig.

Grosses Spezial-Etablissement für

Damenputz und Weisswaren.

Garnierte und ungarnerie Damen-Hüte in chicer, hochaparter Ausführung, Pariser Modell-Hüte, Wiener Reise-Hüte. Entzückende Backfisch- und Mädchen-Hüte, geschmackvolle Neuheiten in Knaben- und Mädchen-Mützen, Kopfbawls, Fichus, aparte Neuheiten in Schleiern, Echarpes, Schleifen und Jabots. Krawattenbänder, Pelz- und Feder-Stolas und -Boas, Gürtel, Handschuhe etc.

Damen-Hut , Matrosenform, rot und marine, mit Sammet-Garnitur 60 Pf.	Damen-Hut , Bretonform, langhaarige Qualität, mit imitiertier Lederkariierung, in versch. Farben M. 1.25	Damen-Hut , Amazonas-Form, langh. Qual., Wagnerkopf mit eingef. Krempe u. geschmackv. Garnitur M. 2.25
Damen-Hut , Marquisform, langhaarige Qualität, mit Seide chic garniert M. 2.95	Damen-Hut , Capline-Form mit Seidenstoff, Pose und Agraffe, chic garniert M. 3.75	Damen-Hut , Chausseur-Form, aus reinseidenem Japon mit Feder, elegant garniert M. 5.75
Dieselbe in eleganter Ausführung M. 4.50.	Dieselbe in feinsten Qualität M. 5.50.	Dieselbe aus Seidenpompé, M. 3.75.
Mädchen-Hut aus Filztuch, mit geschmackvoller breiter Rüschenkrempe u. Pompom M. 1.75	Mädchen-Hut aus Seiden-Pompé, durchweg plissiert, mit Schleife, flott garniert in allen Farben M. 2.25	Mädchen-Hut aus Filztuch mit Seidenplüschkopf und eleg. Rüschenkrempe und Seidenpompom M. 2.50

Einfache Kinder-Hüte in geschmackvoller Ausführung das Stück **45 Pf., 65 Pf., 90 Pf., Mk. 1.15.**

Elegante Damen-Hüte sind bis zum feinsten Genre in anerkannt reichster Auswahl am Lager.

Grosser Quartals-Verkauf.

<p>Ein grosser Posten Blusenstoffe moderne Streifen und Karos, enorme Auswahl in hell und dunkel 95 cm breit 65 Wert bis 1.50 Mk.</p>	<p>Ein grosser Posten engl. Noppés in braun, blau-grau und bordeaux mit modernen bunten Effekten 100 cm breit 95 Wert bis 1.80 Mk.</p>	<p>Ein grosser Posten Zibeline-Stoffe für Jackenkleider und Röcke 110/115 cm breit 1.35 Wert bis 2.50 Mk.</p>	<p>Ein grosser Posten Hauskleiderstoffe in glatt und gemustert 95 cm breit 35 Wert bis 95 Pf.</p>
<p>Baumwollwaren. Gingham für Kleider Meter 36 Pf. Schürzenzeug 140 cm breit Meter 52 Pf. Kleiderdrucks Meter 30 Pf. Fert. Bettbezüge Kattun, Züchen oder Damast 3.25 Jaquard-Handtücher weiss, abgepasst, 50/110 1/2 Dtdz. 1.50 Inlett rot u. rososa gestreift, Deckbettbreite Meter 68 Pf. Hemdentuch griffige Ware Meter 19 Pf. Servietten Jacquard 1/2 Dtdz. 75 Pf.</p>	<p>Wolle! Strumpfwolle in schwarz u. melierten Farb., gute Qu., Zolpf. 1.45 Strumpfwolle in schwarz u. melierten Farb., Ia. Kammg., Zilpf. 1.75 Strumpfwolle einfarbig, vorzügliche Qualität Zolpfund 1.75 Strumpfwolle in schwarz u. mel. Farb. Schmidt, Altenb., Zilpf. 2.40 Strumpfwolle schwarz Ia. Eidergarn Zolpfund 3.00 Unsere Spezialmarke „Hammonia“ Strumpfwolle schwarz, meliert und einfarbig, altbewährteste Qualitäten Zolpf. 3.80</p>	<p>Schuhwaren. Herren-Zugstiefel guter Strassenstiefel 3.35 Herren-Schnürstiefel sehr haltbar 4.45 Herren-Boxealfstiefel 6.45 Damen-Schnür- u. Knopfstiefel 3.50 Damen-Hausschuhe warm gefüttert 95 Pf. Damen-Pantoffeln solid und stark 38 Pf. Damen-Pantoffeln sehr haltbar 48 Pf. Damen-Hausschuhe enorm billig 68 Pf.</p>	<p>Wollwaren. Herren-Jagdwesten gute Qualität 1.15 Damen-Zuaven-Jäckchen 95 Pf. Herren-Walkjacken braun und grau 1.10 Damen-Kopftücher 42 Pf. Damen-Kopfschawls Wolle 85 Pf. Lama-Tücher sort. Farben 90 Pf. Wollene Schulterkragen 1.95 Cachenez in Baumwolle, Wolle oder Seide.</p>
<p>Trikotagen. Herren-Normalhemd 75 Pf. Herren-Normalhemd Halbwole 1.45 Herren-Imitathose 78 Pf. Herren-Normalhose 1.15 Damen-Normaljacke 58 Pf. Knaben-Sweaters 62 Pf. Kinder-Anzüge gestrickt 32 Pf. Kinder-Anzüge Wolle 62 Pf.</p>	<p>Strümpfe. Damen-Strümpfe gestrickt Paar 30 Pf. Damen-Strümpfe schwarz Wolle platt, Paar 45 Pf. Damen-Strümpfe schwarz reine Wolle Paar 72 Pf. Damen-Strümpfe geringelt Paar 80 Pf. Herren-Socken gestrickt Paar 19 Pf. Herren-Socken gestrickt Paar 45 Pf. Herren-Socken geringelt Paar 68 Pf. Kinder-Strümpfe Paar 20 Pf.</p>	<p>Handschuhe. Damen-Handsch. geringelt Paar 19 Pf. Damen-Handsch. mit 2 Druckknöpfen Paar 28 Pf. Damen-Handsch. mit 2 Druckknöpfen 42 Pf. Damen-Handsch. m. 2 Druckkn. elegant gefüt. 55 Pf. Damen-Handsch. m. seid. Futter „Nicoletta“ 95 Pf. Damen-Glacé-Handsch. m. 2 Druckkn. farbig 65 Pf. Damen-Glacé-Handsch. m. 2 Druckkn. farbig 95 Pf. Damen-„Suede“-Handsch. Ia. Leder 1.95</p>	<p>Wäsche - Schürzen. Damen-Hemd mit Spitze 1.45, 1.10, 75, 55 Pf. Damen-Beinkleid mit Stücker 95 Pf. Männer-Barchent-Hemd 95 Pf. Frauen-Barchent-Hemd 95 Pf. Hausstands-Schürzen aus gutem Stoff 48 Pf. Hausstands-Schürzen mit Volant 60 Pf. Hausstands-Schürzen mit Träger 68 Pf. Hausstands-Schürzen weiss 95 Pf.</p>
<p>Kaushalt. Spiritus-Gasplatten 6.95 Glühstoffplatten 2.75 Glühstoff „Dalli“ 32 Pf. Fleischmaschine 2.85 Kaffeemühle mit Porzellaneinl. 62 Pf. Petroleumkannen 3 2 1 1/2 1 Ltr. 58 48 38 28 Wirtschaftswagen 1.48 Briefkasten 38 u. 28 Pf.</p>	<p>Gardinen etc. Gardinen weiss u. creme v. Stück 45, 25, 12 Pf. Gardinen abgepasst, Fenster 3,75, 2,45, 1.90 Tüll-Stores Stück 3,75, 2,45, 1.35 Spachtel-Vitrage Fenster 3,75, 2,25, 1.50 Spachtel-Borden Meter 38, 28, 18 Pf. Portieren v. Stück Meter 65, 45, 20 Pf. Filztuch- u. Tuch-Portieren 2 Schals u ein Lam-brequin 9,45, 7,25, 4.65 Plüschportieren 2 Schals u. 1 Lam-brequin 13,50, 9,75, 6.90</p>	<p>Zeppiche etc. Teppiche Plüsch, Velour, Tapestry 17,45, 12,45, 8,75, 3.75 Bettvorlagen 75, 43, 20 Pf. Linoleumläufer 95, 75, 60 Pf. Läuferstoffe 55, 33, 23, 15 Pf. Fellvorlagen weiss u. grau gefärbt, 4,40, 2,10, 1,50, 95 Pf. Tischdecken 5,45, 3,25, 1.25 Gardinenstangen 58, 45, 32 Pf. Zugvorrichtungen 55, 38, 32 Pf.</p>	<p>Lampen. Tischlampen komplett 14" 10" 1.65 95 Pf. Nachtlampen 43, 38, 32, 20 Pf. Küchenlampen 38, 28, 19 Pf. Küchenlampen m. Rundbrenner 62, 52, 42 Pf. Gasbrenner Normal Liliput 45 Pf. 33 Pf. Gaszylinder Dtdz. 85, Stück 8 Pf. Dtdz. 65, Stück 6 Pf. Glühstrümpfe Prima Ausschuss 33, 28, 22 8 Pf.</p>

Warenhaus

Hamburger Engros-Lager

Leopold Nussbaum

G. m. b. H.